

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 21

Artikel: Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten kriegsgefangener Studenten
Autor: Grossmann, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgebaute Turm verleiht dem ganzen Projekte eine ausdrucksvolle Note. Die Gesamtarbeit zeigt, sowohl im Grundriss als im Aufbau, gediegene künstlerische Qualitäten.

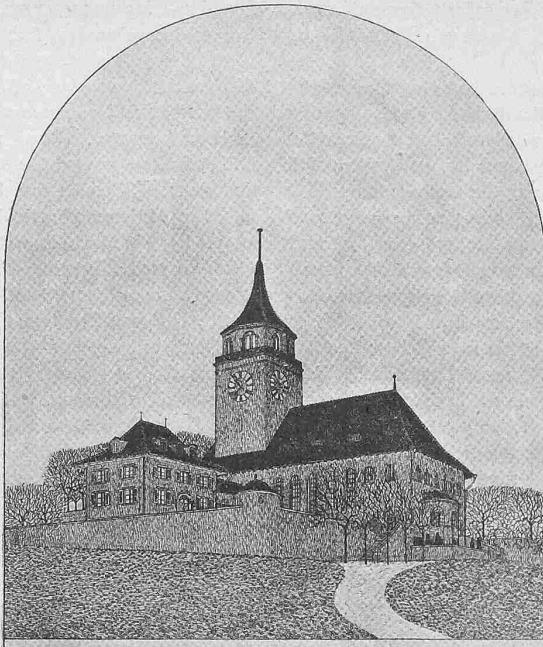
Das Preisgericht beschloss einstimmig einen ersten und drei weitere Preise zu erteilen und stellte zur Prämierung der Projekte folgende Rangordnung auf:

Nr. 12, 23, 57, 14, 21, 51.

Die Projekte 23 und 57 stellten sich als annähernd gleichwertig heraus, und die dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe von 7000 Fr. wird wie folgt verteilt:

1. Preis Nr. 12 . . .	2400 Fr.
2. Preis Nr. 23 . . .	1800 Fr.
exæ quo Nr. 57 . . .	1800 Fr.
3. Preis Nr. 14 . . .	1000 Fr.
	7000 Fr.

Die Eröffnung der Couverts ergab folgende Projektverfasser:



Ansicht aus Osten.

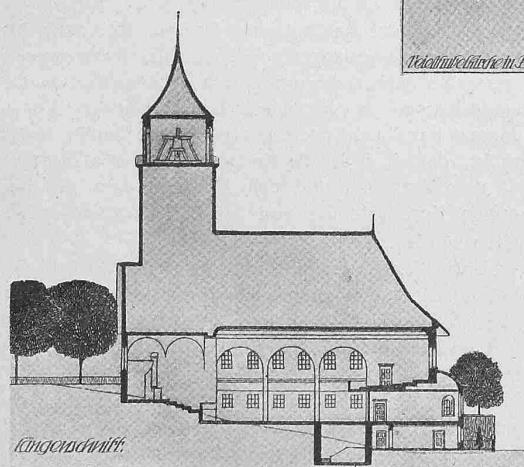
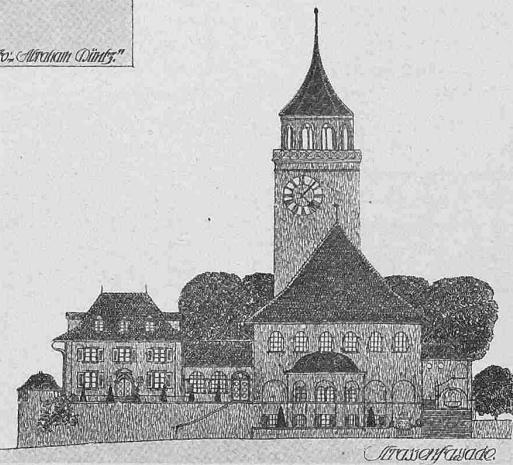
III. Rang (ohne Geldpreis).

Entwurf Nr. 14.

Arch. K. Indermühle, Bern.

Längsschnitt und
Nordostfassade,
Masstab 1:800.

Lageplan 1:3000.



1. Preis Nr. 12 Arch. Karl Indermühle, Bern

2. Preis Nr. 23 Arch. Hans Klauser, Bern und

exæquo Nr. 57 Arch. Hans Streit, Stuttgart

3. Preis Nr. 14 Arch. Karl Indermühle, Bern.

Nach den allgem. Konkurrenzvorschriften kann ein Bewerber nur einmal prämiert werden, deshalb rückte an Stelle von Nr. 14 das Projekt Nr. 21, als dessen Verfasser Herr Otto Ingold, Architekt in Bern ermittelt wurde, zur Prämierung vor.

Bern, 6. Oktober 1915.

Namens des Preisgerichts,

Der Präsident:

Ed. von Rodt, Arch., Bern.

Die Mitglieder:

Ed. Joos, Arch., Bern; Otto Pfister, Arch., Zürich;
Fr. Sægesser, Arch., Bern; Ad. Tièche, Architekturmaler, Bern.

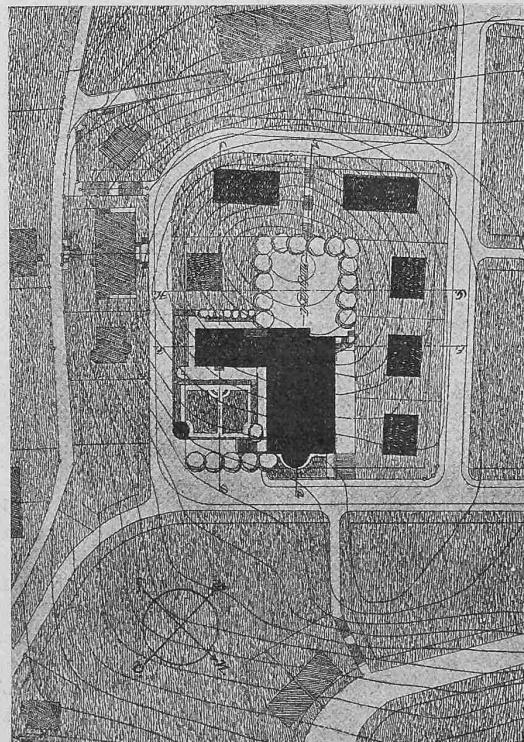
Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen zu Gunsten kriegsgefangener Studenten.

Von Professor Dr. M. Grossmann (Zürich).

Vor einigen Monaten haben sich Vertreter sämtlicher schweiz. Hochschulen zusammengetan, um das Los der zahlreichen Studenten zu erleichtern, die in Kriegsgefangenschaft geraten sind. Je länger der Krieg dauert, umso bedauernswerter erscheinen die Tausende von jungen Intelligenzen, die das Schicksal zu geistiger Untätigkeit verdammt, die um ihre besten Entwicklungsjahre gebracht werden, deren ganze Zukunft gefährdet ist. Wohl entbehren alle Gefangenen die Freiheit; doch härter ist das Los des Intellektuellen, den die

monate-, ja vielleicht jahrelangen geistigen Entbehrungen stärker drücken, als die Angehörigen anderer Berufsschichten.

Das Zentralkomitee des schweizer. akademischen Hilfsbundes (Präsident Prof. L. Maillard, Lausanne) sammelt mit Erlaubnis der Regierungen der kriegsführenden Staaten (vorläufig kommen Deutschland und Frankreich in Frage) die Listen der gefangenen Studenten in den einzelnen Lagern, und zwar sowohl der Militärpersönlichkeit wie der Zivilinternierten. Die Fürsorge für die einzelnen Lager wird den verschiedenen Lokalkomitees übertragen, die an den Sitzungen der schweizer. Hochschulen gegründet wurden. Die Listen enthalten die von den Gefangenen geäußerten Wünsche. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, wie stark das Bedürfnis nach geistiger Nahrung ist, wie sehnlich der Wunsch ist, die lange Mussezeit



nutzbringend anzuwenden. Studenten aller Fakultäten, Gymnasiasten, Oberrealschüler, Kunstschüler aller Art, werden die Techniker in grosser Anzahl, rufen unsrer Beistand an.

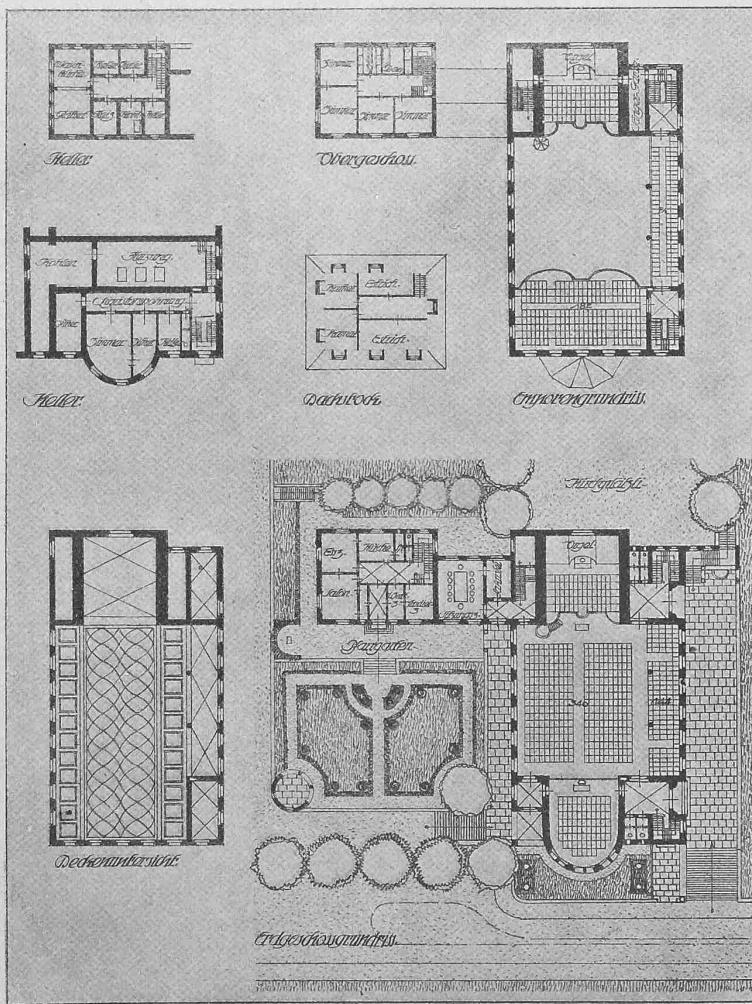
Bisher haben die meisten Lokalkomitees von einer Sammlung der nötigen Geldmittel in der breiteren Öffentlichkeit abgesehen und haben sich beschränkt auf die engsten akademischen Kreise. So sehr eine finanzielle Unterstützung willkommen ist, so wenden sich doch die vorliegenden Zeilen in erster Linie an die technischen Kreise der Schweiz, mit der Bitte um Ueberlassung technischer und wissenschaftlicher Werke. Das Bedürfnis nach technischer Literatur ist auffallend gross, die Beschaffung der gewünschten Werke oft sehr schwer und kostspielig. Sicher werden die schweizerischen technischen Kreise sich bereit finden lassen, an ihre unglücklichen jungen Berufsgenossen zu denken. Das kann in wirksamer Weise geschehen durch die Ueberlassung geeigneter Literatur an den schweizer. akademischen Hilfsbund, der dafür besorgt sein wird, dass eine richtige Verteilung und Versendung stattfindet. Wir suchen sowohl Werke in deutscher, wie auch in französischer Sprache, und zwar ist aus naheliegenden Gründen namentlich nach letzterer eine starke Nachfrage.

die eine oder andere Fremdsprache zu studieren, ferner die bessere Unterhaltungslektüre, Klassiker, Gedichtsammlungen u. a. m.

Es ergeht daher der dringende Aufruf an die technischen Kreise der Schweiz, das Hilfswerk der schweizer. Hochschulen zu unterstützen, insbesondere durch Ueberlassung geeigneter technischer Literatur. Wenn auch der vorliegende Aufruf vom Zürcher Lokalkomitee ausgeht, so richtet er sich doch an die Techniker der ganzen Schweiz und bittet sie, die Werke, die sie dem akademischen Hilfsbund schenken wollen, an irgend eines der nachstehenden Hochschulkomitees zu senden:

Zürich: Präsident Professor Egger, Vizepräsident Professor M. Grossmann (gemeinsames Komitee beider Hochschulen). Sammelstelle: Universitätskanzlei. Die Bücher werden auf Wunsch in der Stadt abgeholt. — Basel: Präs. Prof. A. Hagenbach, Schönbeinstrasse 38. — Bern: Präs. Prof. Bürgi, Bubenbergplatz 8. — Fribourg: Präs. Prof. Aeby, Rue de Morat 262. — Genève: Präs. Prof. F. de Crue, Cours des Bastions 15. — Lausanne: Präs. Prof. A. Roud, Le Verger, Pontaise. — Neuchâtel: Präs. Prof. Jéquier, Faub. de l'Hôpital 23.

Wettbewerb evang. Kirche mit Pfarrhaus in Bern.



III. Rang. Entwurf Nr. 14 (ohne Geldpreis). — Arch. K. Inder-Mühle, Bern. — Grundrisse 1:800.

Erwünscht sind wissenschaftliche und technische Werke aller Art, insbesondere: die neueren Jahrgänge der technischen und wissenschaftlichen Zeitschriften, Werke über Architektur (Lehrbücher und Monographien), künstlerische Vorlagen, Werke über alle Zweige der Ingenieurwissenschaften, wie z. B. Materialienkunde und Festigkeitslehre, Statik, Lehrbücher über alle Gebiete des Maschinenbaus, über Elektrotechnik, über theoretische und angewandte Chemie, über höhere Mathematik, über reine und angewandte Mechanik usw. Willkommen sind auch Grammatiken der modernen Sprachen, da viele Gefangenen die Gelegenheit benützen,

Miscellanea.

Schweizerische Bundesbahnen und Schweizerische Wasserkräfte. Wie wir der Tagespresse entnehmen, haben sich die Schweizer. Bundesbahnen um die früher an die Aktiengesellschaft „Motor“ erteilte, aber vom Aargauischen Grossen Rat nach Ablauf nicht mehr verlängerte Rapperswiler Wasserwerkskonzession beworben, um sie zur Elektrifizierung der Bundesbahnen zu verwenden. Der aargauische Regierungsrat habe sich, nach der genannten Quelle, bereit erklärt, den S. B. B. die Konzession zu erteilen, aber mit dem Vorbehalt und dem Wunsch, dass die bisherigen Konzessionäre von den S. B. B. schadlos gehalten würden.

Unsere Leser erinnern sich, dass das Projekt der „Schweizer. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb“ über die Elektrifizierung des S. B. B. Kreises II ein Kraftwerk in Rapperswil, als Niederdruck-Wasserkraftwerk, neben dem einen Stausee einbegreifenden Hochdruck-Wasserkraftwerk Guttannen im Haslital zur Energielieferung für den betreffenden Bahnkreis zu Grunde legte.¹⁾ Diesem Projekte, dessen Ergebnisse in der „Mitteilung Nr. 4“ der Studienkommission veröffentlicht sind, ist zu entnehmen, dass angestellte Studien zu einer Minimalleistung des Werkes Rapperswil von 6500 PS führten, während es bei Mittelwasser 17500 PS abgeben kann; mit Rücksicht auf die Möglichkeit, den Oberwasserkanal, der bei 2700 m Länge für rund 230 m³/sek zu bemessen ist, für kurzzeitige Belastungsspitzen als nutzbaren Akkumulierraum zu verwenden, wurde ein Ausbau von 22500 PS des Kraftwerkes vorgesehen mit rund 7500000 Fr. für den hydraulischen Teil und rund 4500000 Fr. für den elektrischen Teil, einschliesslich des Maschinenhauses, der Bauleitung, der Bauzinsen usw. (zusammen also rund 12 Mill. Fr.) Ausser seiner Bedeutung als Ergänzungs-Niederdruckanlage neben einer akkumulierungsfähigen Hochdruckanlage spricht für die Wahl des Werks Rapperswil auch dessen Lage als eines dem Verkehrszentrum Olten nächstgelegenen und noch nicht anderweitig in Beschlag genommenen Aare-Kraftwerkes.²⁾

Drahtlose Telephonie auf 8000 km Entfernung.

Vor wenig mehr als einem halben Jahre ist die Eröffnung einer direkten Telephonleitung zwischen New York und San Francisco³⁾ als ein bedeutendes Ereignis gefeiert worden, und nun kommt aus Amerika die Nachricht, dass es der American Telephone and Telegraph Co. in New York gelungen sei, von der bei Washington gelegenen Telefunken-Station Arlington, Virg., des Marine-Departement aus zunächst mit Port Darien, am Isthmus von Panama, d. h. in einer

¹⁾ Vergl. Seite 239 von Bd. LX im „Auszug aus der Mitteilung Nr. 4 der Schweizer. Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb“ (2. Nov. 1912).

²⁾ Man denkt unwillkürlich an den Verzicht der S. B. B. auf Olten-Gösgen; vergl. unsere Mitteilung auf Seite 153 von Band LIX (16. März 1912).

³⁾ Band LXV, Seite 126 (13. März 1915).